STADT EUSKIRCHEN / ORTSTEIL EUSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. D 27, 3. Änderung

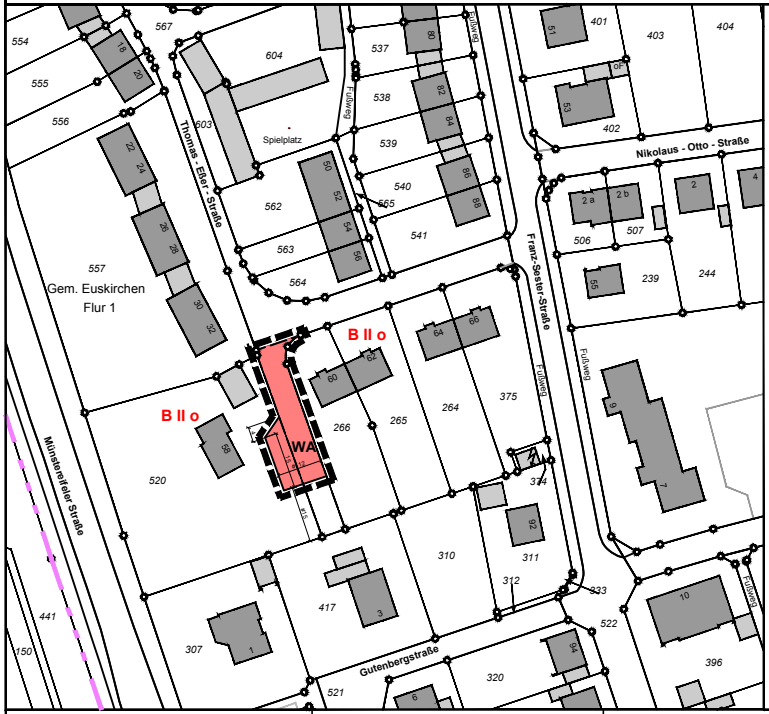

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und Nr. 1 der Anlage zur PlanzVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

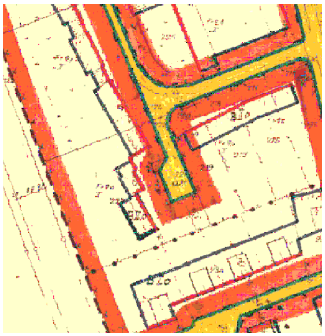

Auszug aus dem Durchführungsplan Nr. 27
ohne Maßstab

M. 1 : 500 im Original

0 5 10 25 50 m

Kartengrundlage auf ETRS 89/UTM, © Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster

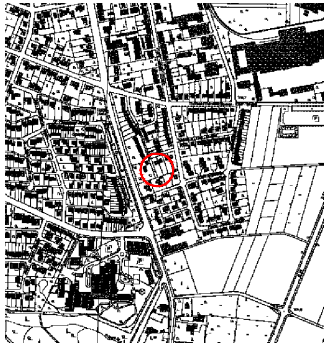

Übersicht M. 1: 5.000

Kennzeichnung

Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Unterg... gliederungen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2005, in der Erdbebenzone 2 in der Untergrundklasse „T" (Übergang zwischen Gebieten der Untergrundklassen R und S sowie Gebiete mit relativ flachgründigen Sedimentauflagen). Die in der DIN 4149 genannten baulichen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Hinweise

Kampfmittelbeseitigung
Beim Auftreten von kampfmittelbedingtem Kampfmittelverdacht während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort abzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle, das zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der KBD (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zu verständigen.
Erfolgen ausnahmsweise Sondierarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Artenschutz
In den vorhandenen Baum-/Gehölzbestand können Quartiere von Fledermäusen und Nistplätze von Vögeln vorhanden sein. Die der Entfernung von Bäumen ist daher eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Euskirchen, den 06.05.2013

gez. Rang

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 20.01.2014

gez. Schiefer
Stadtobervermessungsrat

Planung

Entwurfsbearbeitung:

Euskirchen, den 04.10.2013

gez. Lanzerath
Dipl. Ing.

ausgefertigt:

Euskirchen, den 04.10.2013

gez. Lanzerath
Dipl. Ing.

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den _____

_____

Beschluss zur Änderung

Dieser Plan ist gem. § 1 (8) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 07.05.2013 aufgestellt worden. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Euskirchen, den 18.07.2013
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl

Bekanntmachung

Der Beschluss zur Änderung dieses Bebauungsplanes wurde am 20.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 13a (2) Nr.1 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.07.2013 bis 29.08.2013 öffentlich ausgelegen.
Ein Umweltbericht gem. § 2a Bau GB wurde nicht erstellt.

Euskirchen, den 07.10.2013

Siegel

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Knaup
Technischer Beigeordnete

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 07.07.2013 durchgeführt. Ihnen wurde ein Frist von einem Monat zur Stellungnahme gegeben.

Euskirchen, den 07.10.2013

Siegel

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Knaup
Technischer Beigeordnete

Beschluss als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 15.10.2013 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 22.01.2014

Siegel

Der Bürgermeister

gez. Dr. Friedl

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB am 01.02.2014 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen, den 06.02.2014
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990- BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 24.02.2010 (BGBl. I Nr. 7 S. 94).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 06.08.2009 (BGBl. I 2009, S.2543).

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568). (BGBl. I. 1991 S 58).

Stadt Euskirchen
Bebauungsplan Nr. D 27
3. Änderung

Ortsteil Euskirchen
Bereich Thomas-Eßer-Straße

Gemarkung Euskirchen, Flur 1